Geschäft Nr. 144

Legislatur: 2016-2020

Geschäft

Bericht an den Einwohnerrat vom 3. September 2019

Vorstoss

Motion SVP-Fraktion: Abfallgebühren müssen gesenkt werden

Info

Die SVP-Fraktion reichte am 20.05.2019 die Dringliche Motion "Abfallgebühren müssen gesenkt werden" (Vorstoss 144) ein. Der Vorstoss beauftragt den Gemeinderat: 1. Die Abklärungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung endlich zu machen und dem ER zur Kenntnis zu bringen. 2. Ist es nicht zulässig bzw. möglich, den neuen Werkhof aus dieser Spezialfinanzierung zu finanzieren und damit die Abfallgebühren zu senken, soll der GR dem ER aufzeigen, wie er weiter verfahren möchte.

Der Kanton Basel-Landschaft hat am 1.7.2019 die bereits seit geraumer Zeit angekündigten und mittlerweile erneuerten Vorgaben für die Verwendung von Mitteln aus der Spezialfinanzierung Abfall mitgeteilt (vgl. Finanzhandbuch, Ziffer 10.1.1). Diese Vorgaben treten am 1. Januar 2020 in Kraft. Auszug aus Ziffer 10.1.1 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Funktion 7301): Gemäss § 21 des Umweltschutzgesetzes (SGS 780) haben die Gemeinden die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung vollumfänglich durch Gebühren und Konzessionsabgaben zu decken. In die kommunale Abfallrechnung gehören sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung von Siedlungsabfällen in der Gemeinde entstehen: ... b) Infrastrukturen (Bau, Betrieb, Unterhalt) Abfallanlagen, Kommunale Sammelstellen, Entsorgungshof, Fahrzeugpark (vgl. Anhang).

Die 2. Forderung der Motion, welche die Zulässigkeit der Mittelverwendung in Frage stellt, ist mit der vorstehenden Begründung beantwortet. Die Verwendung der Mittel für den Werkhof ist demnach wie bereits bei der Beantwortung des letzten praktisch gleichlautenden Vorstosses erläutert zulässig. Damit werden Mittel aus der Spezialfinanzierung zweckgebunden entnommen, womit keine Reserve für eine Gebührensenkung besteht.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen.

Antrag

Die Motion wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident: Mike Keller Verwaltungsleiter: Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 28.1.2019 hat der ER bereits über die Motion "Senkung der Abfallgebühren" (Vorstoss 102) beschlossen und diese nach Umwandlung in ein Postulat nicht an den Gemeinderat überwiesen.

An seiner Sitzung vom 20.5.2019 hat der Einwohnerrat die Dringlichkeit der erneuten Motion "Abfallgebühren müssen gesenkt werden" (Vorstoss 144) verneint. Über die Umwandlung in das eigentlich für das Anliegen vorgesehene Postulat hat der Einwohnerrat nicht beschlossen.

2. Beurteilung

Forderung 1: "Diese Abklärungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung endlich zu machen und dem ER zur Kenntnis zu bringen".

Antwort 1: In Zusammenhang mit der Aktualisierung des Finanzhandbuchs teilte der Kanton Basel-Landschaft am 1.7.2019 die Erneuerung der bereits seit geraumer Zeit angekündigten Anpassung der Ziffer 10.1.1 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Funktion 7301) an: Gemäss § 21 des Umweltschutzgesetzes (SGS 780) haben die Gemeinden die Kosten der Siedlungsabfallentsorgung vollumfänglich durch Gebühren und Konzessionsabgaben zu decken. In die kommunale Abfallrechnung gehören sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsorgung von Siedlungsabfällen in der Gemeinde entstehen: ... b) Infrastrukturen (Bau, Betrieb, Unterhalt) Abfallanlagen, Kommunale Sammelstellen, Entsorgungshof, Fahrzeugpark (vgl. Anhang).

Forderung 2: "Ist es nicht zulässig bzw. möglich den neuen Werkhof aus dieser Spezialfinanzierung zu finanzieren und damit die Abfallgebühren zu senken, soll der GR dem ER aufzeigen, wie er weiter verfahren möchte."

Antwort 2:

Wie aus der aktualisierten Richtlinie des Kantons hervorgeht, ist die Verwendung der Gelder aus der Spezialfinanzierung nicht nur zulässig, sondern explizit vorgesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aus Sicht des Gemeinderats nicht sinnvoll, wenn man die Gelder jetzt frei gibt.

Im Weiteren war der Rat bereits im Januar der Meinung, das Postulat müsse nicht überwiesen werden, bis die Frage der Finanzierung des Werkhofs, die in einem separaten Geschäft kommen wird, beantwortet wird. Erst wenn diese Frage geklärt ist kann man die Frage beantworten, ob man die Abfallgebühren senkt oder nicht.

- Motion "Abfallgebühren müssen gesenkt werden" (Vorstoss 144)
- Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung_Entwurf

SVP Fraktion



Dringliche Motion: Abfallgebühren müssen gesenkt werden

Das Eigenkapital der «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» ist aufgrund einer Rückerstattung der Kehrrichtverwertungsanlage Basel (KVA) von CHF 1,4 Mio. im Jahre 2015 auf CHF 2`010`744 angewachsen. Das Eigenkapital der «Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» beträgt heute (Stand 31.12.2018) CHF 1`939`394. Dies entspricht einem Betrag von etwa CHF 125 pro Einwohner. Das Amt für Umweltschutz und Energie BL schrieb im September 2015 in einer Information an die Gemeinden zu der damaligen Rückerstattung folgendes:

«Falls das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung danach mehr als CHF 75.— pro Einwohner beträgt, wird empfohlen, die Abfallgebühren zu senken, so dass das überschüssige Eigenkapital innert 5 bis 10 Jahren mittels entsprechender Defiziten auf diese CHF 75.— pro Einwohner abgebaut werden kann."

Gemäss den Rechnungsberichten der Gemeinde Binningen weist das Konto 29003 Abfallbeseitigung in den Jahren 2014 bis 2018 folgende Entwicklung auf :

2014: Ein Minus von 122'379.6 2015: Ein Plus von CHF 1'343'220.31 2016: Ein Minus von 110'243.94 2017: Ein Plus von CHF 29'439.52 2018: Ein Plus von CHF 9'454.59

Die Aussage im ER-Geschäft Nr. 102 (Motion Senkung der Abfallgebühren) seitens Gemeinderat, dass "Gleichzeitig belastet die 2014 eingeführte, kostenlose Grüngutverwertung/-entsorgung die Rechnung mit jährlich rund CHF 110000.", mag stimmen, jedoch hat dieser Aufwand keine Auswirkung auf den Saldo der Spezialfinanzierung. Somit entspricht dies nicht der Empfehlung die Gebühren zu senken! Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung pro Einwohner (125 anstatt 75) ist 2/3 über der Empfehlung!

Gebührenvergleich Binningen zu Kanton und Bezirk:

Binningen hat mit CHF 2.00 für 35-L Sack im Bezirk Arlesheim die höchste verlangte Gebühr. Der Durchschnitt im Bezirk Arlesheim liegt bei 1.81. Der Kanton hat einen Durchschnitt von 2.13. Eine attraktive Höhe der Gebühr ist das nicht. Umliegende Gemeinden haben folgenden Sätze: Allschwill 1.70, Bottmingen 1.50, Oberwil 1.70, Therwil 1.70

Der Einwohnerrat hat mit dem Mitte 2018 mit der Genehmigung der Rechnung 2017 folgende Empfehlung ausgesprochen:

«Sollte der Gemeinderat aus der Spezialfinanzierung «Abfall» Investitionen (Werkhof-Neubau) tätigen wollen, ist deren Zulässigkeit rechtlich zu prüfen».

Im ER-Geschäft 102 macht die zuständige Gemeinderätin, Caroline Rietschi (SP) gemäss ER-Protokoll folgende Aussage:

".... es sei seit dem letzten Mal nichts abgeklärt worden, da das Geschäft bereits traktandiert war und verschoben wurde. Man ist jetzt noch keinen Schritt weiter. Im Übrigen soll nicht unnötige Arbeit verursacht werden. Das hat es auf der Verwaltung auch ohnehin schon. Die rechtliche Zulässigkeit wird immer wieder gerne angeführt. Wie die Anwesenden wissen, arbeitet die Votantin in einer Gemeinde. Diese hat einen Werkhof gebaut, was zu einer Kostenüberschreitung führte. Mit Blick

darauf dass auch der Werkhof Leistungen für die Abfallentsorgung erbringt, hat man damals – das war 2016 –einen Nachtragskredit an der Gemeindeversammlung abgeholt und mit der Vorlage bereits darauf hingewiesen, dass der Nachtragskredit teilweise durch die Rückerstattung der IWB gedeckt ist. Die Rechnung hat sowohl die Revisionsfirma wie auch die RPK und der Kanton abgenommen. Die Rednerin erklärt, es sei nicht so, dass man sich im völlig rechtsfreien Raum bewegt. Falls man mit dem Geschäft heute einen Schritt weiter kommt, wird der Gemeinderat diese Abklärungen selbstverständlich machen. Sie weiss jedoch, dass es grundsätzlich zulässig ist, so etwas zu machen. Sonst wäre man von Anfang an nicht auf diese Idee gekommen."

Nun liegt das ER-Geschäft Nr. 138 zur Planung eines Werhofneubaus vor. Die versprochenen und geforderten Abklärungen unter Finanzierungen fehlen jedoch!

Daher wird der Gemeinderat aufgefordert:

- Diese Abklärungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung endlich zu machen und dem ER zur Kenntnis zu bringen.
- Ist es nicht zulässig bzw. möglich den neuen Werkhof aus dieser Spezialfinanzierung zu finanzieren und damit die Abfallgebühren zu senken, soll der GR dem ER aufzeigen ,wie er weiter verfahren möchte.

8. Felles Brown Bl S. Ketter runny Bl Un Armed

Leistungsauftrag 9 Umwelt | Produkt 9.06 Umwelt